

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0092-I/4/2016

Wien, am 13. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mölzer, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Oktober 2016 unter der **Nr. 10585/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend strukturelle Neugestaltung des Belvedere gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *Welche Organe werden neu besetzt?*

Folgende Kuratoriumsmitglieder wurden neu besetzt:

- Sektionschefin Mag. Andrea Ecker, interimistischer Vorsitz (anstelle von Dkfm. Hans Wehsely)
- Dr. Ingrid Kapsch-Latzer, Stv. Vorsitzende (anstelle von Frau Ingrid Streibel-Zarfl)
- Mag. Gerlinde Layr-Gizycki (anstelle von Herrn Dr. Manfred Wimmer)
- Univ.-Prof. Dr. Raphael Rosenberg (anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Arthur Rosenauer)
- Prof. Dr. Michael Krainer (anstelle von Frau Gabi Spiegelfeld)

Die Geschäftsführungsfunktionen werden mit 16. Jänner 2017 neu besetzt. Die Positionen der wissenschaftlichen Geschäftsführung wird mit Frau Mag. Stella Rollig, jene der kaufmännischen Geschäftsführung mit Herrn Mag. Wolfgang Bergmann besetzt.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Bewerbungen gibt es für die jeweiligen Positionen?*

Insgesamt haben sich 86 Personen für die beiden Geschäftsführungspositionen beworben: 35 für die wissenschaftliche und 51 für die kaufmännische Geschäftsführung.

Zu Frage 3:

- *Wann wird über die Neubesetzung der Positionen entschieden?*

Die Neubesetzung der Geschäftsführungspositionen wurde am 17. Oktober 2016 von Bundesminister Mag. Thomas Drozda nach vorheriger Anhörung des Kuratoriums bekannt gegeben.

Zu Frage 4:

- *In welchem Modus/Gremium wird über die Neubesetzung entschieden?*

Die Ausschreibung der Funktionen der beiden GeschäftsführerInnen der Österreichischen Galerie Belvedere erfolgte gemäß § 6 Abs. 1 Z 3.1. Bundesmuseen-Gesetz 2002 i.d.g.F in Verbindung mit den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes und unter Berücksichtigung von Punkt 9.3.1.ff des Bundes Public Corporate Governance Kodex. Die Bewerbungsfrist endete am 12. September 2016. Zur Begleitung des Auswahlverfahrens der ausgeschriebenen Position wurde ein Werkvertrag mit Deloitte abgeschlossen. Deloitte hat an Hand der Ausschreibungskriterien die Bewerbungsunterlagen analysiert, die fachliche Qualifikation und die Managementkompetenzen einer vertiefenden Beurteilung unterzogen und anschließend auch die Auswahl der bestgeeigneten Personen mithilfe von Hearings der KandidatInnen durchgeführt. Bei der Vorbereitung der Auswahlentscheidung hat Sektionschefin Mag. Andrea Ecker mitgewirkt.

Die Auswahl wurde anschließend von Bundesminister Mag. Thomas Drozda auf Basis eines Vierervorschlages für die wissenschaftliche Geschäftsführung und auf Basis eines Dreivorschlages für die kaufmännische Geschäftsführung getroffen.

Zu Frage 5:

- *Werden bestehende Positionen entfallen bzw. neue Positionen gestaltet?*

Es werden keine Positionen entfallen. Neu ist die Position eines kaufmännischen Geschäftsführers mit 16. Jänner 2017 zur Umsetzung des „4-Augen-Prinzips“ auf Geschäftsführungsebene, so wie es sukzessive für alle wissenschaftlichen Anstalten vorgesehen ist und auch umgesetzt wird.

Zu Frage 6:

- *Wie wird das Belvedere bis zur abgeschlossenen Neugestaltung geführt bzw. organisiert?*

Bis zum 31.12.2016 werden die Geschäfte der Österreichischen Galerie Belvedere von der derzeitigen Direktorin, Dr. Agnes Husslein-Arco, und dem interimistischen kaufmännischen Geschäftsführer, Univ.-Doz. Dr. Dieter Bogner, geführt. Bis zum Dienstantritt der beiden GeschäftsführerInnen am 16. Jänner 2017 wird Dr. Bogner zwischen 1. Jänner 2017 und 15. Jänner 2017 alleinverantwortlicher Geschäftsführer sein.

Zu Frage 7:

- *Inwieweit werden die bestehenden Gehaltsstrukturen geändert?*

Die bestehenden Gehaltsstrukturen wurden geändert und das Gehaltsniveau der neu besetzten GeschäftsführerInnen anhand von geringeren Richtwerten festgelegt.

Zu Frage 8:

- *Wird diese Änderung der Gehaltsstrukturen auch auf andere Kultureinrichtungen des Bundes angewandt bzw. werden diese vereinheitlicht?*

Die Änderung der Gehaltsstrukturen wird bei Neubesetzungen von Funktionen im Bereich der österreichischen Bundesmuseen/ÖNB zur Anwendung gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

